

AUSGRÜNDUNGEN

Regierungspläne nicht innovativ, aber notwendig?

Im Koalitionsvertrag kündigten CDU/CSU und SPD etliche Vorhaben an, die zu mehr Ausgründungen und Start-ups in Deutschland führen sollen. Das wird in der akademischen Forschung begrüßt. Nun geht es um Fragen wie den Spagat zwischen Verbindlichkeit und Freiheit. Und: Welche Wissenschaftswünsche finden sich in den Regierungsplänen bislang nicht wieder?

von Gunnar Göpel

veröffentlicht am 27.08.2025

Dass der Umgang mit geistigem Eigentum (https://www.epo.org/en/service-support/publications?size=n_10_n&filters%5B%5D%5Bfield%5D=node_id&filters%5B%5D%5Bvalues%5D%5B%5D%5Bfield=lastname_lowercase&sort-direction=desc), insbesondere für das Einwerben von Mitteln, ein Schlüsselfaktor für den Erfolg von Ausgründungen oder Start-ups ist, zeigte sich beim GeneNovate Investors Day (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/haben-nur-ein-prozent-der-moeglichen-gct-anwendungen-erforscht>) im Rahmen der Nationalen Strategie für Gen- und Zelltherapien (GCT). Denn die am häufigsten gestellte Frage, die den pitchenden Gründer:innen gestellt wurde, war: Wem gehören die Rechte an der Technologie oder dem Patent?

Doch oftmals stellen sich Fragen wie diese nicht, weil Forschende ihre Erkenntnisse lieber mit ins Ausland nehmen und diese dort zu Produkten entwickeln – Deutschland entgeht damit gewünschte Wertschöpfung, Know-how geht verloren. Nach jahrelanger Kritik an den (Aus-)Gründungsvoraussetzungen (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/unikliniken-in-der-innovations-zwickmuehle>) will die Bundesregierung **Forschung von „kleinteiliger Förderbürokratie“ befreien**, „eine zeitgemäße Regelung von Zell- und Gentherapien in der Forschung“ einführen und „ein Forschungsdatengesetz noch dieses Jahr vorlegen“. Das steht im Koalitionsvertrag (https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf) von CDU/CSU und SPD. Mit einem „**Innovationsfreiheitsgesetz**“ will der Gesetzgeber zudem eine „nationale IP-Strategie (https://www.sprind.org/en/words/magazine/ip_transfer) (geistiges Eigentum)“ vorlegen, „**Ausgründungen in 24 Stunden ermöglichen**“ und an Hochschulen und Forschungseinrichtungen „verbindlich standardisierte Ausgründungsverträge einführen, die insbesondere Nutzungsrechte von geistigem Eigentum gegen einen marktüblichen Anteil ermöglichen“. Auf Anfrage teilt eine Sprecherin des Bundesforschungsministeriums (BMFTR)

mit, dass das Innovationsfreiheitsgesetz „sich derzeit in der **Phase der politischen und fachlichen Vorüberlegungen** befindet“. Erste „**konzeptionelle Überlegungen und Abstimmungen**“ sollen der Sprecherin zufolge aber bereits stattgefunden haben. Auch für eine „neue Gründerkultur an Forschungseinrichtungen“ will sich die Regierung laut Koalitionsvertrag einsetzen und einen „Zukunftsfonds II“ mit starkem Fokus auf Ausgründungen und Wachstum im Deep-Tech-Bereich und Biotech auflegen.

Für sich gesehen seien die Vorhaben „**gar nicht so innovativ**, sondern einfach dringend notwendig“, sagt **Christopher Baum**. Der Vorsitzende des Direktoriums des Berlin Institute of Health (BIH) in der Charité sieht darin ein Anpassen der deutschen Situation an das, was sich international bewährt habe. Zudem würden sich Teile aus dem SPRIND-Freiheitsgesetz (<https://www.bmfr.bund.de/DE/Forschung/TransferInDiePraxis/AgenturFuerSprunginnovationen/agenturfuersprunginnovationen.html>) wiederfinden, „die bislang nur für die Bundesagentur reklamierbar waren“.

Anfang Juni hatte das 2015 vom Bundesforschungsministerium initiierte **Forum Gesundheitsforschung**, dem unter anderem fachliche Spitzenvertreter:innen der deutschen Forschungsorganisationen, der Wirtschaft und des wissenschaftlichen Nachwuchses angehören, 21 Empfehlungen (https://projektraeger.dlr.de/media/gesundheit/GF/Forum-GF_Empfehlungspapier_Ausgruendungen_07-2025.pdf) zur Förderung von akademischen Ausgründungen zur Unterstützung des Transfers in der biomedizinischen Forschung vorgelegt. „Verbindliche oder standardisierte Herangehensweisen sind nur eine Komponente, um den Gesamterfolg zu erreichen“, sagt Baum, der an dem Papier beteiligt ist.

Austausch der Kompetenzen

Lokale Bemühungen zur Vereinheitlichung gibt es bereits länger – im März (<https://www.bihealth.org/de/aktuell/schneller-und-reibungsloser-ausgruenden-mit-festen-eckpunkten-fuer-ausgruendungen>) berichteten etwa die Charité und BIH, gemeinsame „**Standard Terms für Spin-offs**“ festgelegt zu haben, die „verbindliche Eckpunkte für Ausgründungsvorhaben insbesondere bezüglich Beteiligung und Lizenzierung von geistigem Eigentum festlegen“. Parallel wurden auf nationaler Ebene mit weiteren Wissenschaftseinrichtungen unter dem Dach des nationalen Technologietransferverbands **TransferAllianz** solche Eckpunkte (https://drive.google.com/file/d/1nIqXpYSIph2SG_mI6V4GLRIRdgo5A57/view) erarbeitet, die „anschlussfähig an international erprobte und anerkannte Modelle“ sein sollen. Verbindlich sind diese nicht.

„Wir wollen und brauchen keinen Status einer gesetzlichen Verbindlichkeit, sondern ein **gemeinsames Verständnis** davon, wie man am besten die Interessen zwischen den drei Parteien ausgleicht“, so Baum, der auch Vorstand des Translationsforschungsbereiches der Charité ist. Die drei Parteien, das sind die akademischen Einrichtungen, aus denen das Know-how hervorgeht, das zu Gründungen führt, die Individuen, die selbst in die Gründung involviert sind und die Finanzierer der weiteren privatwirtschaftlichen Entwicklungen, die dann Risikokapital einbringen – „idealerweise als Win-Win-Win zusammengebracht“, so Baum. Bei

Klauseln gehe es dann etwa um die **Beteiligungshöhe** der akademischen Einrichtung, um den Umgang mit **Meilensteinzahlungen** und, soweit schützbare intellektuelles Eigentum dabei ist, auch um **Lizenzgebühren**. „Da gab es große Varianzen, sehr unterschiedliche Herangehensweisen und jetzt sind wir deutlich weiter, weil sich ein Konsens abzeichnet, wie so etwas fair dargestellt werden kann. Aber eben nicht verbindlich, sondern mehr konsensual im Sinne von definierten Verhandlungsspielräumen.“

Gründungsbüros und Unterstützungsangebote für Ausgründungen gibt es inzwischen an etlichen Universitäten. Gefragt, ob es eine **zentrale „Ausgründungs-Einheit“** in Deutschland im Zuge der Harmonisierung brauche, verneint Baum. „Wir **brauchen den Reichtum der Erfahrung** und vor allen Dingen müssen wir sehen, dass das Portfolio der Erfindungen und Neuheiten in der Biomedizin, die es in Produkte zu verwandeln gilt, so breit ist, dass es unsinnig wäre, das zu zentralisieren in einer Beratungsinstanz.“ Zudem würden einzelne Standorte bestimmte Kernkompetenzen in bestimmten Technologiefeldern vorweisen, weil sie wissenschaftlich dort besonders stark vertreten seien. „Wir müssen nur sicherstellen, dass die Tech-Transferstellen kompetent agieren können.“ Bei einem Mismatch, das durchaus vorkommen könne, könne es helfen, **an eine andere Einrichtung vermittelt zu werden**, die das Themenfeld besser bespielen könne. „Da ist ein Austausch sehr hilfreich, eine Art Vermittlungsinstanz, aber die Diversität, die wir haben, hat auch Vorteile, wenn es ein solcher Austausch der Kompetenzen oder des Zugangs stattfinden könnte.“

„Sprechen andere Sprache“

Frank Buchholz ist nicht nur Professor für Medizinische Systembiologie an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden und Leiter der translationalen Forschung am Universitätskrebzentrum Dresden. Er ist auch Mitgründer (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit-und-e-health/briefing/von-deutschland-in-die-welt>) der Biotech-Startups Eupheria Biotech (2010), Provirex Genome Editing Therapies (2019) und Seamless Therapeutics (2022). Als Erfolgskriterium für seine Ausgründungen sieht Buchholz unter anderem **Persistenz**. „Wir hatten den ersten wissenschaftlichen Erfolg im Jahr 2007 und 2016 war es dann so weit vorangeschritten, dass wir in die Ausgründung gehen wollten.“ Zusammen mit Joachim Hauber, inzwischen emeritierter Professor für Virologie in Hamburg, habe er sich auf die Suche nach Kapital gemacht. „Das war eine **steile Lernkurve** und wir waren zunächst doch sehr überrascht.“ Von ihren wissenschaftlichen Erkenntnissen seien sie begeistert gewesen, dies sei ihnen auch von vielen Seiten zurückgespiegelt worden. „Dann dachten wir, das müssen mögliche Investoren doch auch so sehen.“ Auf anfängliche Euphorie folgte schnell Frust, sagt Buchholz. „Investoren und Kapitalgeber sprechen eine andere Sprache, haben eine andere Denkweise – die müssen anders adressiert werden.“ Zudem sei die Bereitschaft, Risikokapital zu investieren in Deutschland oder in Europa nicht so groß wie anderenorts. „Wenn etwa in den USA eine Idee disruptiv erscheint, dann wird schneller darauf reagiert.“ Zwar sei bei frühen Entwicklungen der Erfolg häufig ungewiss, aber es habe auch Vorteile frühzeitig dabei gewesen zu sein, wenn man die Vision verstehe.

Bei seinen Ausgründungen habe er mit Partnern sehr von der vom Bundesforschungsministerium getragenen „Gründungsoffensive Biotechnologie“ (GO-Bio) (https://www.go-bio.de/gobio/de/go-bio/go-bio_node.html) profitiert. Das Format bezeichnet Buchholz als „sehr, sehr gut“, auch, weil es **für deutsche Verhältnisse hohe Fördersummen** bereitstellt. Zudem umfasse das Programm Weiterbildungen, etwa im Bereich Unternehmertum und ökonomischen Perspektiven. Aber auch an den Universitäten habe sich einiges getan, in Dresden wurde Entrepreneurship und Innovation als eigener Fachbereich aufgebaut, um Forschende zu unterstützen. Zu Beginn seiner wissenschaftlichen Karriere hätten sich Professoren bei Ausgründungen noch mit dem Vorwurf konfrontiert gesehen, sich an der öffentlichen Forschung bereichern zu wollen und ihren Forschungsauftrag zu vernachlässigen. Auch zählten Patente im Gegensatz zu Publikationen nicht in die Leistungsbewertung ein. Beides habe sich sehr gewandelt.

Was fehlt im Koalitionsvertrag?

Nicht im Koalitionsvertrag erwähnt, dafür aber in den Empfehlungen des Gesundheitsforums, werden **Mittel für die sogenannte Validierungsförderung**. „Wenn die Projekte gezeigt haben, dass da etwas Verwertbares vorhanden ist, dann ist noch sehr viel Arbeit notwendig, um zu sehen, ob das wirklich auf einen Bedarf im Markt trifft und bei Patienten anwendbar ist“, sagt Baum. Oft seien mehrere Zyklen von Optimierung notwendig, um ein Produktprofil zu entwickeln, das wirtschaftlich, regulatorisch und medizinisch belastbar ist. Weil die akademischen Einrichtungen ihr Budget überwiegend über Standardaufgaben, Forschung und Lehre komplett verausgaben, haben sie die Validierungsphase nicht im Portfolio und könnten diese nur durch zusätzliche Gelder finanzieren, sagt Baum. Zusätzliche oder optimierte Fördermaßnahmen sollten zudem produktorientiert und technologiespezifisch und nicht so sehr erkenntnisorientiert sein.

Auch Buchholz würde es begrüßen, wenn die Validierung von Forschungsergebnissen Teil der universitären Grundausstattung werden würde. Solange dies nicht der Fall sei, müsse man auf andere Instrumente, etwa das Förderprogramm VIP+ (<https://www.validierungsfoerderung.de/>) des BMFTR, ausweichen. Zwar hat Buchholz Ausgründungen erfolgreich in die Spur geschickt, ein **Unternehmer will er in erster Linie aber nicht sein** – die Forschung steht für den Systembiologen an erster Stelle und das soll auch so bleiben. Seinen Ausgründungen stehe er vor allem mit wissenschaftlichem Rat zur Seite; unternehmerische Aufgaben wie das Einwerben neuer Finanzierung sieht er nicht als seine Aufgabe. Das führe dazu, dass er nicht jede unternehmerische Entscheidung seiner Ausgründungen genauso getroffen hätte, ermögliche ihm aber Flexibilität in der Forschung, spannenden neuen Ansätzen nachzugehen – gegebenenfalls auch für eine weitere Ausgründung, der er bei entsprechenden wissenschaftlichen und kommerziell interessanten Ideen nicht abgeneigt sei.

Er versteht sich auch als Verfechter von **Public-Private-Partnerships**, etwa in Form von gemeinsamen Forschungscampi. Diese seien nicht nur in den USA, sondern auch in England oder Skandinavien deutlich verbreiteter oder im Aufbau. Profitieren würden beide Seiten, etwa

durch Materialzugang oder Unternehmen durch Bereiche in der Grundlagenforschung, die sie bislang nicht priorisierten. Buchholz versteht es als politische Aufgabe, dieses Instrument den „Unternehmen schmackhaft zu machen“ – vermieden werden müssten beispielsweise bürokratische Hürden und langwierige Genehmigungsprozesse.